

Federführender Dezernent: **Bürgermeister Pfirrmann, Dezernat III**

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **KB 9.40**

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:

TOP: **Kommunale Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - Jahresbericht der Servicestelle Inklusion 2019**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur	06.07.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Beteiligung von Jugendlichen: -

Finanzielle Auswirkungen: -

externer Gast in der Sitzung: -

Anlagen:

- Präsentation Jahresbericht 2019

vorangegangene Drucksachen:

-

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur nimmt den Jahresbericht der Servicestelle Inklusion zur Kenntnis.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Seit April 2013 befindet sich die Stadt Rastatt in einem strukturellen Entwicklungsprozess zur kommunalen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Strategisches Ziel ist es, eine inklusive Stadtgesellschaft auszubilden, welche die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an den unterschiedlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und den Menschen mit Behinderung sowie alten Menschen eine selbstbestimmte Lebensführung bis ins hohe Alter ermöglicht.

Inklusion ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess und benötigt die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger bei der Entwicklungsaufgabe, die langfristig, nachhaltig und in allen Lebensbereichen für eine barrierefreie Gestaltung steht. Inklusion fordert, dass alle Mitglieder der Gesellschaft, Alt und Jung, von Anfang an und in allen Bereichen gleichberechtigt zusammenleben und selbstverständlich in ihrer Unterschiedlichkeit akzeptiert werden.

Im Laufe des Inklusionsprozesses ergaben sich im Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern bislang mehrere Handlungsfelder, wobei aufgrund kommunaler Steuerbarkeit und Priorisierung durch die Betroffenen das Handlungsfeld Barrierefreiheit, Mobilität und Teilhabe an Kultur, Freizeit und Sport zuerst mit dem Aktionsplan 2016 bis 2018 bearbeitet wurde. Die weiteren Handlungsfelder Persönlichkeitsrechte, Bildung und Erziehung und Wohnen wurden im Laufe des Prozesses mit aufgenommen und mündeten in die Fortschreibung des Aktionsplanes 2019 bis 2023.

Basis war und ist die selbstverständliche Beteiligung der behinderten Menschen, der sog. Experten in eigener Sache, an der Planung sowie die wissenschaftliche Begleitung durch Herrn Prof. Jo Jerg (Evangelische Hochschule Ludwigsburg, Campus Reutlingen).

Der Gemeinderat beschloss am 1. Juli 2019 einstimmig die am 26. März 2019 im Expertenkreis Inklusion und am 13. Mai 2019 im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur vorbereitete Fortschreibung des Aktionsplans für die Jahre 2019 bis 2023 zur Umsetzung mit folgenden Handlungsfeldern: Barrierefreiheit und Mobilität, Teilhabe an Kultur, Freizeit und Sport, Partizipation, Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung und Wohnen.

Gegliedert nach diesen Handlungsfeldern mündeten die Ziele und Maßnahmen der beteiligten Stabsstellen und Fachbereiche in den zweiten Aktionsplan - als Ergebnis eines transparenten und partizipativen Arbeitsprozesses unter der Koordination der Servicestelle Inklusion.

Die noch nicht umgesetzten, offenen Maßnahmen aus dem Aktionsplan 2016 bis 2018 wurden ebenso wie die neuen Maßnahmen für die Jahre 2019 bis 2023 in die Fortschreibung übernommen.

Die Servicestelle Inklusion ist Anlaufstelle (Ansprechpartnerin) für Menschen mit Behinderung und „Geschäftsstelle“ des Expertenkreises Inklusion, der in der Regel zwei bis dreimal jährlich tagt, zuletzt am 26.03.2019. Selbstverständlich unterstützt sie sämtliche Aktionen dieser städtischen Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung, die sich ehrenamtlich bei aktuellen Themen für die gleichberechtigte Teilhabe aller am öffentlichen Leben einbringt, wie z.B. am 26.7.2019 auf dem Rastatter Marktplatz mit der Unterstützung der Mutter Tour, die als bundesweite Fahrradtour jährlich auf das Thema Depression aufmerksam machen will.

Die Servicestelle Inklusion hat zum 01.03.2020 den Sachstand der Umsetzung des kommunalen Aktionsplans für das Jahr 2019 ermittelt und wird diesen in der Sitzung mit Beispielen zu umgesetzten Maßnahmen aus folgenden Handlungsfeldern erläutern:

- Öffentliche Gebäude / Kulturorte (Fruchthalle, August-Renner-Realschule, Feuerwehr Kernstadt),
- Friedhöfe (Friedhof Plittersdorf),
- Grünanlagen und Erholung (Murgdeichweg),
- Straßen / Parkplätze für Menschen mit Behinderung / barrierefreie Toiletten (Obere Kaiserstraße),
- Verkehrsmittel / Busse / barrierefreie Bushaltestellen (Leopoldring) und
- barrierefreie Information und Kommunikation (Übersetzung in die Gebärdensprache bei städtischen Veranstaltungen, Verwendung leichter bzw. einfacher Sprache bei Flyern, barrierefreie Angebote im Rastatter Kinosommer und interaktives Portal „Rastatt inklusiv“).

Im Vergleich zu den Jahren 2016 bis 2018 lässt sich zum Umsetzungsstand des Aktionsplans bezüglich der für 2019 vorgesehenen Maßnahmen folgendes Fazit ziehen:

Von 62 geplanten Maßnahmen wurden 49 umgesetzt. Zusätzlich in Angriff genommen wurden vier Maßnahmen und auch erledigt. Ferner wurden drei Maßnahmen umgesetzt, die im Aktionsplan erst für das Jahr 2020 vorgesehen waren. Die Kostensumme der umgesetzten Maßnahmen betrug rund 1.004.000 Euro.

Alle nicht erledigten Maßnahmen werden für die Folgejahre vorgetragen und noch durchgeführt.

Die Erledigungsquote 2019 von 80 % zeigt insbesondere, dass es gelungen ist, eine inklusive Haltung innerhalb der Stadtverwaltung strukturell zu verankern.

Über die Servicestelle Inklusion wurden die Expertinnen und Experten in eigener Sache auch im Jahr 2019 bei Planungs- und Umsetzungsmaßnahmen frühzeitig eingebunden und ihre Expertise eingeholt, z. B.

- bei der Beurteilung der Lichtsignalanlage am Richard-Wagner-Ring (Blindensignalisierung),
- der barrierefreien Straßenplanung in der Gartenstraße, der Erfolgskontrolle in der Karlstraße/Josefstraße,
- der Beurteilung der Barrierefreiheit im Ratssaal und der Probefläche des geglätteten Kopfsteinpflasters im Ehrenhof von Schloss Rastatt (letzteres auf Ersuchen von Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Pforzheim-Bauleitung Baden-Baden).

Unter dem Handlungsfeld „Inklusives Wohnen im Quartier“ findet sich in der Fortschreibung des Aktionsplans das preisgekrönte Modellprojekt „Daheim Wohnen in Rastatt“, dessen Leitung der Servicestelle Inklusion obliegt.

Mit Bürgerbeteiligung und stetiger Vernetzung der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner (Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in der „Beteiligungsgruppe Quartiersentwicklung im Zay“) wurden seit 2017 im Quartier Zay Teilprojekte entwickelt, generationsübergreifende Angebote für Seniorinnen und Senioren auch 2019, wie der Mittagstisch in der Kita Pünktchen, fortgeführt und dort zusätzlich eine Seniorengymnastik durch den DRK-Ortsverein installiert; des Weiteren wurde zur Gesundheitsförderung und Prävention ein Gedächtnistraining durch den DRK-Ortsverein in der Cafeteria der Max-Jäger-Schule ermöglicht. So werden fortlaufend Erfahrungen, wie z. B. mit dem etablierten Treffpunkt „Lesezaychen“ und dem Bürgertelefon des Bürgervereins Gartenstadt Zay, gesammelt, wie heute vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung das Zusammenleben von Morgen durch Unterstützungssysteme gestaltet werden kann.

Was sich im Rastatter Zay bewährt, soll auch bei der Entwicklung in anderen Stadtteilen beachtet werden.

Wenn auch durch die Corona-Pandemie die installierten Angebote zur Begegnung und Gesundheitsförderung für die zu schützende Risikogruppe der Seniorinnen und Senioren ins Stocken geraten sind, ist die Servicestelle Inklusion zuversichtlich, dass mit der „Überbrückung“ dieser Zeit durch coronataugliche Aktionen, wie z.B. zu Ostern und Pfingsten 2020 unter Mithilfe des besonderen bürgerschaftlichen Engagements durchgeführt, der Kontakt zu der Zielgruppe gehalten wurde und alle Angebote nach Freigabe wieder gerne besucht werden.

Frau Margrit Wagner-Körber wird in der Sitzung am 6. Juli 2020 den Jahresbericht der Servicestelle Inklusion präsentieren.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein nein, aber evtl. Folgebeschlüsse ja

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter